

Information zur Anpassung des FHP-Kooperationsbeitrages auf 0,30 Euro pro Festmeter Sägerundholz ab 01.01.2012

Die Verumlagerung des FHP-Kooperationsbeitrages durch die Forst- und Holzwirtschaft bildet die Grundlage zur Finanzierung der gemeinsamen Aktivitäten der Wertschöpfungskette Forst Holz Papier in Österreich. Seit der Gründung im Jahr 2005 ist der Kooperationsbeitrag mit 0,22 Euro pro Festmeter Sägerundholz unverändert.

Anfang 2010 wurde von Funktionären der Holzindustrie die Initiative gesetzt, ein Aktionsprogramm zu gestalten, um die gesamte Holzwirtschaft für künftige Herausforderungen optimal aufzustellen. Als Ergebnis vieler Diskussionen, Arbeitsgruppen und Rückmeldungen von Mitgliedern ist das Aktionsprogramm „Wood 2020“ entstanden. Darin wurden die als notwendig erkannten Zukunftsprojekte festgelegt. Die Projekte beziehen sich im Wesentlichen auf die Sektoren Ausbildung, Forschung, Lobbying und Marketing.

Zur Finanzierung des Programms „Wood 2020“ und um die Gestaltung der in der Wertschöpfungskette notwendigen Rahmenbedingungen über die gemeinsamen Aktivitäten und Projekte von FHP auf Bundes- und Landesebene in Zukunft in gewohntem Umfang umsetzen zu können sowie um die Entwertung durch die Inflation seit 2005 auszugleichen, wurde in den Gremien der FHP-Trägerorganisationen eine Anpassung des Kooperationsbeitrages von 0,22 Euro auf 0,30 Euro pro eingeschnittenem Festmeter Sägerundholz durch Sägeindustrie und Forstwirtschaft mit Wirkung 01.01.2012 beschlossen. Das bewährte System der Flaschenhalseinhebung durch die Sägeindustrie wird beibehalten.

Um eine möglichst lückenlose Verumlagerung mit 0,30 Euro pro Festmeter Sägerundholz ab 01.01.2012 sicherzustellen, sollten folgende Aspekte unbedingt berücksichtigt werden:

- Die Höhe des FHP-Kooperationsbeitrages wird in den Schlussbriefen festgelegt. Da zurzeit schon Rundholzlieferverträge über Sägerundholz abgeschlossen werden, welche auch in das Jahr 2012 reichen, ersuchen der Fachverband der Holzindustrie, die Landwirtschaftskammer Österreich, die Land&Forst Betriebe Österreich sowie der Waldverband Österreich ihre Mitglieder, ab 01.01.2012 jeweils 0,30 Euro pro Festmeter gelieferten Sägerundholz bei der Forstwirtschaft bzw. Einschnitt bei der Sägeindustrie in den Vertragsbestimmungen zu berücksichtigen und vereinbarungsgemäß abzuführen.
- Bei der Sägeindustrie werden bei der Vorschreibung der Grundumlage 2012 die 0,30 Euro pro eingeschnittenen Festmeter Sägerundholz, bezogen auf den Einschnitt 2011, geltend gemacht.
- Der bisherige FHP-Kooperationsbeitrag für Industrieholz bleibt unverändert bei 0,07 Euro pro Festmeter.

Abrechnung „FHP-Kooperationsbeitrag“ nach Umsatzsteuer

Aus aktuellem Anlass darf hiermit auch über die korrekte steuerliche Abrechnungsformalität informiert werden.

Der in der Praxis von der Sägeindustrie abgeführte FHP-Kooperationsbeitrag vermindert den umsatzsteuerrechtlichen Kaufpreis des Holzes nicht. Es handelt sich dabei nämlich nicht um einen Rabatt, sondern der Beitrag ist vom Käufer im fremden Namen und auf fremde Rechnung einzubehalten und abzuführen.

Der Holzverkauf erfolgt daher mit Umsatzsteuer. Von diesem Bruttobetrag ist anschließend der FHP-Kooperationsbeitrag abzuziehen und nur der verbleibende Betrag an den Verkäufer zu überweisen.

Beispiel (stark vereinfacht):

100 fm Rundholz zu je € 100,00	=	10.000,00
zusätzlich Umsatzsteuer 10%		<u>1.000,00</u>
Summe		11.000,00
minus FHP-Kooperationsbeitrag		<u>- 30,00</u>
ergibt Überweisungsbetrag von		<u>10.970,00</u>